



## Auffrischimpfungen gegen das Coronavirus ab jetzt möglich

Seit dem 1. September sind in Baden-Württemberg Auffrischimpfungen gegen das Coronavirus mit den mRNA-Impfstoffen von BioNTech/Pfizer und Moderna möglich.

**Ihre letzte Impfung muss mindestens sechs Monate zurückliegen.**

### Wer



- Menschen ab 80 Jahren
- Pflegebedürftige Menschen in Einrichtungen oder zuhause
- Menschen, die in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder anderen Einrichtungen mit besonders gefährdeten Gruppen betreut oder gepflegt werden oder dort wohnen
- Menschen mit Immunschwäche oder unter immunsuppressiver Therapie
- Menschen, die bislang ausschließlich die Vektor-Impfstoffe von AstraZeneca bzw. Johnson & Johnson erhalten haben

### Wo



- Im Impfzentrum (noch bis zum 30.9.)
- Bei Vor-Ort-Aktionen
- Bei der Hausärztin oder dem Hausarzt
- Bei der Betriebsärztin oder dem Betriebsarzt
- Heime und Einrichtungen werden von den Heimärztinnen und -ärzten und der niedergelassenen Ärzteschaft versorgt und bei Bedarf von mobilen Impfteams angefahren
- Pflegebedürftige, die zuhause gepflegt werden, können die Impfung im Rahmen eines ärztlichen Hausbesuchs erhalten



# Auffrischimpfungen in Baden-Württemberg ab 1. September



Entsprechend der Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz sind Auffrischimpfungen in Baden-Württemberg ab dem 1. September möglich. Die Auffrischimpfung erfolgt für alle aktuell berechtigten Personengruppen in jedem Fall erst dann, wenn die Zweitimpfung (oder im Fall von Johnson & Johnson bzw. bei Genesenen die einmalige Impfung) mindestens sechs Monate zurückliegt.

## **Berechtigter Personenkreis und Impfangebote**

Die Auffrischimpfung erhalten Personen, die in Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder dort leben. Diese Einrichtungen werden im September durch die Heimärztinnen und Heimärzte und die niedergelassene Ärzteschaft versorgt und bei Bedarf von den mobilen Impfteams angefahren, die entsprechenden Vorbereitungen haben bereits begonnen.

Für Beschäftigte wie etwa Pflegekräfte, die in den genannten Einrichtungen, ambulanten Pflege- oder Betreuungsdiensten sowie in medizinischen Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen (z.B. Onkologie oder Transplantationsmedizin) arbeiten, wird eine Auffrischimpfung derzeit nicht grundsätzlich empfohlen. Bei individuellem Wunsch und nach entsprechender ärztlicher Aufklärung ist diese jedoch ebenfalls ab 1. September möglich.

Darüber hinaus erhalten Menschen über 80 Jahren, Pflegebedürftige, die zuhause gepflegt werden sowie Personen mit einer angeborenen oder erworbenen Immunschwäche oder unter immunsuppressiver Therapie eine Auffrischimpfung. Diese können überall dort wahrgenommen werden, wo Impfungen durchgeführt werden. So können Personen, die zu einer der genannten Gruppen gehören, die Auffrischimpfung im Impfzentrum (bis 30. September), mit Termin beim Hausarzt oder der Hausärztin sowie bei der Betriebsärztin oder beim Betriebsarzt wahrnehmen. Pflegebedürftige, die zuhause gepflegt werden, können die Impfung im Rahmen eines Hausbesuchs durch den jeweiligen Hausarzt oder die Hausärztin erhalten.

Auch Personen, die ausschließlich Vektorviren-Impfstoffe von AstraZeneca bzw. die Einmalimpfung von Johnson & Johnson erhalten haben, können unabhängig von ihrem Alter oder einem anderen medizinischen Grund eine Auffrischimpfung bekommen.

Bei den überall im Land stattfindenden Vor-Ort-Impfkaktionen werden ab 1. September neben Erst- und Zweitimpfungen auch Auffrischimpfungen durchgeführt. Informationen über die Öffnungszeiten der Impfzentren sowie die Vor-Ort-Impfkaktionen und den jeweils angebotenen Impfstoff finden sich auf [www.dranbleiben-bw.de](http://www.dranbleiben-bw.de). Wer seine Auffrischimpfung bei einem offenen Impfangebot ohne Termin wahrnehmen möchte, sollte sich vorab informieren, ob der bei der Grundimmunisierung verwendete mRNA-Impfstoff bei dem jeweiligen Vor-Ort-Impftermin angeboten wird. Wer lieber mit Termin geimpft werden möchte, etwa um Wartezeiten zu vermeiden, kann unter 116 117 einen Termin im Impfzentrum buchen (bis 30. September, da die Impfzentren danach geschlossen sind). Da bei der Onlinebuchung über den Impfterminservice der kv.digital keine Auswahl des Impfstoffs möglich ist, können Termine für die Auffrischimpfungen in den Impfzentren nur telefonisch über die 116117 gebucht werden. Auch Hausärztinnen und Hausärzte führen Auffrischimpfungen durch, die Terminvereinbarung ist jeweils direkt in der Praxis möglich.

## **Auffrischimpfungen ausschließlich mit mRNA-Impfstoffen**

Auffrischimpfungen werden ausschließlich mit den mRNA-Impfstoffen von Biontech/Pfizer und Moderna durchgeführt. Erfolgte die Grundimmunisierung bereits mit einem mRNA-Impfstoff, so soll die Auffrischimpfung mit dem mRNA-Impfstoff desselben Herstellers durchgeführt werden. Für die Auffrischimpfung ist eine einzelne Impfdosis ausreichend.

## **Voraussetzungen und Nachweise**

Bedingung, um eine Auffrischimpfung zu erhalten, sind der Nachweis über die Erst- und Zweitimpfungen in Form des gelben Impfausweises, des digitalen Impfnachweises oder eines Ersatzimpfnachweises, ein Lichtbildausweis sowie im Fall von Personen mit Immunschwäche oder unter immunsuppressiver Therapie ein entsprechendes ärztliches Attest, ärztliche Vorbefunde oder ein Arztbrief. Beschäftigte der genannten Einrichtungen müssen eine formlose Bescheinigung des Arbeitgebers mitbringen, aus der hervorgeht, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt zu Personen haben, bei denen ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht. Eine förmliche landeseinheitliche Bescheinigung wie zu Beginn der Impfkampagne ist nicht notwendig.

Bei den ab September stattfindenden Auffrischimpfungen handelt es sich um ein Angebot, um für die genannten vulnerablen Personen den optimalen Impfschutz sicherzustellen. Bedingung ist, dass die Zweitimpfung mindestens sechs Monate zurückliegt. Umgekehrt bedeutet ein längerer Abstand zwischen Zweitimpfung (oder im Fall von Johnson & Johnson bzw. bei Genesenen die einmalige Impfung) und Auffrischimpfung nicht, dass der Impfschutz in dieser Zeit nachlässt.

## Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

# Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
001-01	Ortsteil Neuhausen -nördlich bzw. nord-östlich der Pforzheimer Straße/ Münklinger Straße-	Monbachhalle Neuhausen, Monbachstraße 4, 75242 Neuhausen (rollstuhlgerecht)
001-02	Ortsteil Neuhausen -südlich bzw. süd-westlich der Pforzheimer Straße/ Münklinger Straße-	Monbachhalle Neuhausen, Monbachstraße 4, 75242 Neuhausen (rollstuhlgerecht)
002-01	Ortsteil Hamberg	Kindergarten Hamberg, Hauptstraße 61, 75242 Neuhausen-Hamberg (rollstuhlgerecht)
003-01	Ortsteil Schellbronn	Schwarzwaldhalle Schellbronn, Unterreichenbacher Straße 46, 75242 Neuhausen-Schellbronn (rollstuhlgerecht)
004-01	Ortsteil Steinegg	Pallottisaal Steinegg, Liebenzeller Straße 31, 75242 Neuhausen-Steinegg (rollstuhlgerecht)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen wie folgt zusammen:

Briefwahlvorstand 1: Flur im Erdgeschoss

Briefwahlvorstand 2: Sitzungszimmer im Obergeschoss

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neuhausen, den 06. September 2021

Die Gemeindebehörde

Korz, Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachungen

### Saisonende Freizeitwellenbad Schellbronn

Noch bis einschließlich Sonntag, den 12.09.2021 kann das Freizeitwellenbad Schellbronn besucht werden und danach endet im Biet die Badesaison 2021.

Wir danken unseren Gästen sehr herzlich für ihren Besuch und ihr Verständnis im Hinblick auf die pandemiebedingten Einschränkungen.

Wir freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen im nächsten Jahr!

Ihr Freibad-Team

### Protokoll von der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27. Juli 2021

**Hinweis: Die Verwaltungsbeilagen zur Sitzung können im Internet unter <https://neuhausen-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp> eingesehen werden**

#### Punkt 1 Fragen der Zuhörer

Aus den Reihen der Zuhörer kommt die Frage nach der Rechtfertigung der geplanten Erhöhung der Kindergartenbeiträge auf. Es wird die Personalsituation im Kindergarten Neuhausen bemängelt, beispielsweise, dass Kinder bei den Abholzeiten teilweise nur durch Praktikanten und eine Integrationskraft betreut werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Bereich Personal entsprechende Maßnahmen getroffen werden, durch die eine Verbesserung der Situation erhofft wird.

#### Punkt 2 Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 29. Juni 2021 beschlossen hat

- Praktikanten im Anerkennungsjahr ab 01.09.2021 nur noch mit 70% anzurechnen.
- dem Antrag einer Mitarbeiterin auf Reduzierung des Beschäftigungsumfangs auf 50% zuzustimmen.
- die Verwaltung mit der Besetzung von zwei 100%-Stellen im Kindergarten Neuhausen zum 01.01.2022 zu bevollmächtigen.

#### Punkt 3 Finanzzwischenbericht zum 30.06.2021

Gemeindekämmerer Ralf Hildinger gibt dem Gremium in der Sitzung einen Überblick über die wesentlichen Veränderungen gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan 2021.

Nach derzeitigem Stand verschlechtert sich im Ergebnishaushalt das ordentliche Ergebnis um 702.000 Euro auf -1.717.765 Euro.

Die Erträge liegen aktuell um 677.000 Euro unter den Planansätzen. Das hängt vor allem mit geringeren Gewerbesteuererträgen aufgrund der Corona-Pandemie zusammen (-580.000 Euro). Weitere Mindererträge ergeben sich durch geschlossene öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten und Gemeindehallen und Einschränkungen bei deren Betrieb (-50.000 Euro).

Bei den Aufwendungen wird aufgrund zeitweise nicht besetzter Stellen und einer niedrigeren Gewerbesteuerumlage mit Einsparungen von 13.000 Euro gerechnet. Die Corona-Pandemie schlägt sich auch hier in außerplanmäßigen Aufwendungen für den Betrieb eines Corona-Testzentrums (aktuell rd. 16.000 Euro) nieder.

Zudem wurden vom Gemeinderat im laufenden Jahr zusätzliche Aufwendungen beschlossen, die noch nicht im Haushalt berücksichtigt sind (+38.000 Euro).

Im Finanzhaushalt reduziert sich die geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestandes um 883.500 Euro auf 533.225 Euro.

## Notdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Ärztliche Notfallpraxen

##### Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Mo./Di./Do. 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Mi. 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Fr. 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

##### Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)

Mi. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: [www.notfallpraxis-pforzheim.de](http://www.notfallpraxis-pforzheim.de)

**Notruf** der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)

Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

#### Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

### Wochenenddienst der Apotheken

#### Samstag, den 11. September 2021

Pregitzer-Apotheke, Westliche 39 (Leopoldplatz),

Pforzheim, Tel. 07231 / 14 370

Apotheke im Kaufland, Am Mühlkanal 4,

Pforzheim-Brötzingen, Tel. 07231 / 45 43 50

#### Sonntag, den 12. September 2021

Nordstadt-Apotheke, Ebersteinstr. 39

(Ecke Hohenzollernstr.), Pforzheim, Tel. 07231 / 33 462

Rats-Apotheke, Hauptstr. 99, Pforzheim-Eutingen,

Tel. 07231 / 50 072

#### Impressum:

##### Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

##### Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Neuhausen

##### Druck & Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger

Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048.

Internet: [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

##### Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: [sekretariat@neuhausen-enzkreis.de](mailto:sekretariat@neuhausen-enzkreis.de)

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de).

Bezugspreis: halbjährlich € 18,35.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

Diese Ausgabe erscheint auch online  
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

## Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0

Fax: 07234/9510-50

Internet [www.neuhausen-enzkreis.de](http://www.neuhausen-enzkreis.de)E-Mail: [mail@neuhausen-enzkreis.de](mailto:mail@neuhausen-enzkreis.de)Adresse: Pforzheimer Str. 20,  
75242 Neuhausen**Sprechzeiten:**

Montag - Freitag

Donnerstagnachmittag

08.00 Uhr – 12.00 Uhr

14.00 Uhr – 18.30 Uhr

**Ihre Ansprechpartner:**

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	<a href="mailto:korz@neuhausen-enzkreis.de">korz@neuhausen-enzkreis.de</a>
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	<a href="mailto:sekretariat@neuhausen-enzkreis.de">sekretariat@neuhausen-enzkreis.de</a>
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	<a href="mailto:lutz@neuhausen-enzkreis.de">lutz@neuhausen-enzkreis.de</a>
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	<a href="mailto:voll@neuhausen-enzkreis.de">voll@neuhausen-enzkreis.de</a>
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	<a href="mailto:meldeamt@neuhausen-enzkreis.de">meldeamt@neuhausen-enzkreis.de</a>
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Marion Geßl	9510-23 9510-26	<a href="mailto:standesamt@neuhausen-enzkreis.de">standesamt@neuhausen-enzkreis.de</a> <a href="mailto:gessl@neuhausen-enzkreis.de">gessl@neuhausen-enzkreis.de</a>
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	<a href="mailto:banschbach@neuhausen-enzkreis.de">banschbach@neuhausen-enzkreis.de</a>
03 (EG)	Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge	Oliver Herr	9510-25	<a href="mailto:herr@neuhausen-enzkreis.de">herr@neuhausen-enzkreis.de</a>
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	<a href="mailto:hildinger@neuhausen-enzkreis.de">hildinger@neuhausen-enzkreis.de</a>
12 (OG)		Katharina Mittmann	9510-30	<a href="mailto:mittmann@neuhausen-enzkreis.de">mittmann@neuhausen-enzkreis.de</a>
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	<a href="mailto:hermann@neuhausen-enzkreis.de">hermann@neuhausen-enzkreis.de</a> <a href="mailto:schmidt@neuhausen-enzkreis.de">schmidt@neuhausen-enzkreis.de</a>
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	<a href="mailto:wendt@neuhausen-enzkreis.de">wendt@neuhausen-enzkreis.de</a>
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	<a href="mailto:roehl@neuhausen-enzkreis.de">roehl@neuhausen-enzkreis.de</a>
Furtstr. 11	Leiter Bauhof	Patrick Raisch	942800 oder 01727183316	<a href="mailto:bauhof@neuhausen-enzkreis.de">bauhof@neuhausen-enzkreis.de</a>
	Wassermeister	Enzo Marsala	017656565532	

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten

Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0172 7183265

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizei-posten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	01752234630	<a href="mailto:alexander.von.hanstein@enzkreis.de">alexander.von.hanstein@enzkreis.de</a>

**entfallen bis auf Weiteres**

## Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizei-posten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

Die geplanten Einzahlungen aus Bauplatzverkäufen wurden bisher noch nicht erreicht (-471.500 Euro). Durch die Ablösung eines Darlehens reduzieren sich die Einzahlungen um weitere 380.000 Euro.

Mehrauszahlungen fielen für die Sanierung des alten Schulhauses in Neuhausen (+27.000 Euro) und den Spielplatz Birkenäcker/Baschäcker (+5.000 Euro) an.

Aus dem Gremium wird nach der Ursache für die geringeren Gewerbesteuerzahlungen gefragt. Der Kämmerer berichtet, dass die Vorauszahlungen deutlich gesunken sind. Viele Unternehmen haben aufgrund der Corona-Pandemie die Vorauszahlungen herabsetzen lassen.

Ein weiteres Gremiumsmitglied weist darauf hin, dass die Corona-Finanzhilfen des Bundes bei den Gewerbebetrieben eine steuerpflichtige Betriebseinnahme darstellen. Im Rahmen der Steuererklärungen für das Jahr 2020 dürfte davon auszugehen sein, dass es vermehrt zu Gewerbesteuernachzahlungen kommen wird und sich dieser Minderertrag ein Stück weit minimieren wird.

Aus den Reihen des Gremiums wird nachgefragt wofür im Rathaus Webcams benötigt werden bzw. wo diese installiert sind.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich bei den Webcams um Ausstattung für die Rathausmitarbeiter zur Durchführung von Seminaren und Konferenzen handelt, die seit der Corona-Pandemie vermehrt stattfanden. Zusätzlich wurden auch Headsets angeschafft.

Ein weiteres Mitglied spricht den Ergebnishaushalt im Allgemeinen an. Es müssen Überlegungen angestellt werden, wo Einsparungen möglich sind (z.B. Personalkosten) und wo Erträge erhöht werden können (z.B. Eintritt Freibad). Sodann nimmt der Gemeinderat den vom Kämmerer vorgebrachten Finanzzwischenbericht zum 30. Juni 2021 zur Kenntnis.

#### Punkt 4

##### **Beratung und Beschlussfassung über die Zwischenprüfung des Forsteinrichtungsplans für den Gemeindewald Neuhausen – Anpassung der Planung**

Zu Beginn begrüßt der Vorsitzende den anwesenden Revierförster Herrn von Hanstein.

Bereits im Rahmen der Waldbegehung am 17. Juli 2021 wurde die Thematik vorgestellt. Nach den Ausführungen des Revierförsters wird im Rahmen der sogenannten Zwischenprüfung nach fünf Jahren die bisherige Umsetzung der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung von der Forstdirektion Freiburg überprüft. Die Umsetzung durch das Forstamt wird kontrolliert und evaluiert, ob der Plan angepasst werden muss.

Die letzte Forsteinrichtungserneuerung fand im Jahr 2015 statt. Die Forsteinrichtungsplanung umfasst die im 10-Jahres-Zeitraum vorgesehenen Holznutzungen, Kulturbegründungs-, Pflege-, Astungs- und sonstigen Arbeiten im Gemeindewald. Da im Gemeindewald Holzvorräte aufgebaut werden sollen, liegt die geplante Gesamtnutzung von 1900 Fm je Jahr (was 4,5 Fm je Hektar und Jahr entspricht) sehr deutlich unter dem aktuellen Zuwachs von 8,4 Fm je Hektar und Jahr. Wo erforderlich wurden intensive Pflegemaßnahmen und Wertästungen vorgesehen.

Zusammenfassend kann die seitherige Holzeinschlagsplanung als ausgesprochen zurückhaltend bewertet werden.

Insgesamt ist die Forstdirektion mit der Umsetzung der Forsteinrichtungsplanung zufrieden.

Trotz der seit 2018 aufgrund Dürre und Hitze entstandenen Schadhölzer und der Kalamitätsbedingten Holzmarktprobleme konnte die Bewirtschaftung recht planmäßig erfolgen. Allerdings sind aufgrund

- Schadholznutzungen in Höhe von 18% des Gesamtholzeinschlags
- Sondernutzungen durch die Räumung des Gewerbegebiets West
- Vorbereitungshieben in der Naturwaldzelle Monbachtal

in erheblichem Umfang ungeplante Holzmengen angefallen. Aus diesem Grund überschreitet der aktuelle Gesamteinschlag die Planmengen für die ersten fünf Jahre um ca. 1,5 Jahreseinschläge.

Tatsächlich wurden seither ca. 2400 Fm pro Jahr eingeschlagen.

Aus diesem Grund schlägt die Forstdirektion Freiburg vor, den geplanten Holzeinschlag für die kommenden 5 Jahre um in Summe 3400 Fm zu erhöhen. Nur so können notwendige Pflegemaßnahmen in den kommenden fünf Jahren im erforderlichen Umfang realisiert werden. Der seitherige, deutlich unter dem Zuwachs liegende Hiebsatz eröffnet hier entsprechende Möglichkeiten, ohne das Ziel eines weiteren Vorratsaufbaus zu gefährden. Für die verbleibenden Jahre bis 2024 errechnet sich damit ein jährlicher Einschlag von 1950 Fm. Er liegt in dieser Zeit um 500 Fm unter dem in den ersten 5 Jahren tatsächlich vollzogenen Einschlag.

Die Erhöhung des Hiebsatzes um ca. 18 % benötigt eine Zustimmung des Gemeinderats.

Herr von Hanstein informiert, dass der Holzeinschlag durch Schadh Holz deutlich gestiegen ist.

Der Befall durch den Borkenkäfer ist in diesem Jahr nicht so schlimm wie befürchtet. Im Bereich Zimmerwiesen wurden 6.500 Eichen gepflanzt.

Das Ziel ist ein stabiler und ein an das Klima angepasster Wald.

Ein Gremiumsmitglied der FWV bittet Herrn von Hanstein um Information, an welcher Stelle eine weitere Bepflanzung möglich ist, da dessen Fraktion im Rahmen einer eigens initiierten Aktion weitere Bäume pflanzen möchte. Herr von Hanstein sagt zu, dass er den Sachverhalt prüfen wird; ggf. sind auf den Flächen der Waldgenossenschaft Hamburg Bepflanzungen möglich.

Bei der Frage zum Betriebsergebnis stellt Herr von Hanstein ein besseres Ergebnis als in den Vorjahren in Aussicht. Der Holzmarkt entwickelt sich überaus positiv sowohl was den Absatz als auch die Preise anbelangt.

Nach eingehender Erörterung des Sachverhalts beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Hiebsatz im Gemeindewald Neuhausen, wie von der Forstverwaltung vorgeschlagen, zu erhöhen.

#### Punkt 5

##### **Wahl des Bürgermeisters am 17. Oktober 2021 - Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Bewerbervorstellung**

Nach den Ausführungen von Hauptamtsleiter Lutz hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23. Februar 2021 den Tag für die Bürgermeisterwahl auf Sonntag, 17. Oktober 2021, den Termin für eine eventuell erforderlich werdende Neuwahl auf Sonntag, 07. November 2021, festgelegt.

Nach § 47 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) kann die Gemeinde den Bewerbern, deren Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl zugelassen sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint es sinnvoll, dass entsprechende Vorstellungstermine zeitnah vor der Wahl in allen 4 Ortsteilen der Gemeinde stattfinden. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Bewerbervorstellungen in der Kalenderwoche 40 wie folgt durchzuführen:

Ortsteil Schellbronn:

Montag, 04.10.2021, 19.00 Uhr in der Schwarzwaldhalle

Ortsteil Neuhausen:

Dienstag, 05.10.2021, 19.00 Uhr im Monbachhalle

Ortsteil Steinegg:

Mittwoch, 06.10.2021, 19.00 Uhr im Pallottisaal

Ortsteil Hamberg; Donnerstag, 07.10.2021, 19.00 Uhr in der Tennishalle des St. Wolfgang-Zentrums.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat den vorgeschlagenen Terminen für die öffentliche Bewerbervorstellung einstimmig zu.

Zum Ablauf der Vorstellungen werden folgende Regularien vorgeschlagen:

(Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter).

- Die Bewerber erhalten die Möglichkeit, sich in einem Redezeitraum von max. 15 Minuten persönlich vorzustellen. Die Reihenfolge der Vorstellungen wird zu Beginn jeder Veranstaltung ausgelost.
- Den Bewerbern wird freigestellt, bei der Vorstellung ihrer Mitbewerber im Saal zu verbleiben.
- Nach der Vorstellung der Bewerber besteht von Seiten der anwesenden Zuhörer im Zeitrahmen von ca. 1 Stunde die Möglichkeit, Fragen an die Bewerber zu stellen.
- Aus Gründen der Gleichbehandlung sind die aus der Zuhörerschaft gestellten Fragen an alle Bewerber zu richten und von diesen in einem Zeitraum von jeweils max. 2 Minuten pro Kandidat zu beantworten. Nach jeder Frage beginnt ein anderer Bewerber in der Antwortrunde.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat den vorgeschlagenen Regularien für die öffentliche Bewerbervorstellung einstimmig zu.

Ob angesichts der Corona-Pandemie Zulassungsbeschränkungen (z.B. Platzzahlbeschränkung/eventuell vorherige Anmeldung mit Platzreservierung) zu den öffentlichen Vorstellungen erforderlich werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Dies orientiert sich an der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Verordnung. Die Verwaltung wird die dann pandemiebedingt notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.

Darüber hinaus sollte in Zeiten der Corona-Pandemie - anknüpfend an die Vorgehensweise in vielen anderen Kommunen - überlegt werden, eine der Bewerbervorstellungen live im Internet zu übertragen. Es erscheint zweckmäßig, angesichts der räumlichen Verhältnisse sowie der technischen Ausstattung (WLAN-Anschluss erforderlich) hierfür die Veranstaltung in der Monbachhalle, auszuwählen.

Die Verwaltung sollte beauftragt und bevollmächtigt werden, bis zu den genannten Vorstellungsterminen von entsprechenden Fachfirmen Angebote einzuholen und unter Berücksichtigung sowohl des Angebotspreises als auch der fachlichen Qualifikation eine Firma auszuwählen und zu beauftragen.

Das Angebotsspektrum liegt hierbei bei rund 4.500 EUR bis 10.000 EUR.

Ohne weitere Beratung spricht sich der Gemeinderat dafür aus, die Bewerbervorstellung in der Monbachhalle am 5. Oktober 2021 live im Internet zu streamen.

Die Verwaltung wird beauftragt, von Fachfirmen Angebote einzuholen und den Auftrag zur Durchführung der Veranstaltung zu vergeben.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

#### **Punkt 6**

##### **Beratung und Beschlussfassung über**

- a) die Auflösung des Gutachterausschusses bei der Gemeinde Neuhausen zum 31. Juli 2021**
- b) die Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung und die Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Neuhausen**

In diesem Punkt erklärt sich Gemeinderat Gerd Philipp für befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

##### **Zu a)**

##### **Auflösung des Gutachterausschusses bei der Gemeinde Neuhausen zum 31. Juli 2021**

In seiner Sitzung am 18.02.2020 hatte der Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeinde Neuhausen dem Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis“ beiträgt. Die Gründungsversammlung fand am 23.07.2020 statt. Angesichts des Umstandes, dass die Personalstellen des zentralen Gutachterausschusses nicht so rasch wie gewünscht besetzt werden konnten, hatte sich die Versammlung in ihrer Sitzung am 05.11.2020 darauf verständigt, dass die örtlichen Gutachterausschüsse noch bis zur Erstellung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 weitergeführt werden.

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Neuhausen hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 die Bodenrichtwerte erstellt und kann nun aufgelöst werden. Die Bestellung der vom Gemeinderat benannten Gutachter für die Gemeinde Neuhausen beim Zentralen Gutachterausschuss Enzkreis, Herr

Gerd Philipp aus Neuhausen und Herr Ralph Holzhauer aus Hamberg, ist zwischenzeitlich erfolgt.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, den Gutachterausschuss bei der Gemeinde Neuhausen zum 31.07.2021 aufzulösen. Die Beschlussfassung erfolgt mit 17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

##### **Zu b)**

##### **Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung und Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Neuhausen**

Nach Auflösung des örtlichen Gutachterausschusses ist die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Gutachten des Gutachterausschusses vom 12.05.1992 - i.d.F. vom 20.11.2001 - aufzuheben.

Ebenso ist die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Neuhausen dahingehend zu ändern, dass die Ziffer 15 (Geschäftsstelle des Gutachterausschusses: Auskunft aus der Kaufpreissammlung / Auskunft über Bodenrichtwerte) entfällt.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Gutachten des Gutachterausschusses vom 12.05.1992 - i.d.F. vom 20.11.2001 - sowie die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 07.12.1983 - i.d.F. vom 20.11.2001 - wie von der Verwaltung vorgelegt.

#### **Punkt 7**

##### **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Kinderbetreuungsgebührensatzung**

Auf Antrag der Fraktion „Bürger für das Biet“ wurde am 07.07.2020 der Grundsatzbeschluss gefasst, die Kinderbetreuungsgebühren zum übernächsten Kindergartenjahr 2021/2022 auf die von den Kirchen und kommunalen Landesverbänden empfohlenen Gebührensätze (Kostendeckungsgrad 20%) anzuheben und diese künftig jährlich entsprechend fortzuschreiben.

Mit Schreiben vom 16.05.2021 hat der Elternbeirat beantragt, aufgrund von Corona die Gebührenerhöhung bis zum Kindergartenjahr 2022/2023 zu verschieben.

In der Jugend-, Schul- und Sozialausschuss (JSSA) am 15.06.2021 wurde als denkbare Vorgehensweise eine Erhöhung in drei gleichen Schritten ins Auge gefasst. Am 17.07.2021 hat der Elternbeirat den beiliegenden Antrag eingereicht, die Erhöhung der Kinderbetreuungsgebühren in drei Stufen vorzunehmen, beginnend mit 25% zum Kindergartenjahr 2021/2022.

Ein Vergleich mit den Kinderbetreuungsgebühren von benachbarten Gemeinden zeigt, dass sowohl die aktuellen Gebührensätze, als auch die vom Gemeindegtag empfohlenen Gebührensätze unter den Gebührensätzen der umliegenden Gemeinden liegen.

Der Gemeinderat hat nun über folgende Anträge zu entscheiden:

1. Antrag des Elternbeirats vom 16.05.2021 auf Verschiebung der Gebührenanpassung auf das Kindergartenjahr 2022/2023
2. Antrag des Elternbeirats vom 17.07.2021 auf Anpassung der Kinderbetreuungsgebühren in einer 1. Stufe um 25% der beschlossenen Erhöhung
3. Anpassung der Kinderbetreuungsgebühren in einer 1. Stufe um 33% der beschlossenen Erhöhung
4. Festsetzung der Kinderbetreuungsgebühren in Höhe der von den Kirchen und kommunalen Landesverbänden empfohlenen Höhe

Aus dem Gremium wird die Auffassung vertreten, dass der Vorschlag des Gesamtelternbeirats sehr kooperativ ist, weshalb er angenommen werden sollte. Im Gegenzug muss die Gemeinde ihre Pflichten im Bereich Personal erfüllen. Weiter wird mehrfach bekräftigt, dass die Gebühren bereits seit längerem nicht erhöht wurden. Neu renovierte Kitas und gutes Fachpersonal rechtfertigen eine Gebührenerhöhung. Es wird die Einsicht der Eltern gefordert; ein gutes Produkt hat seinen Preis.



Dem gegenüber steht die Meinung, dass es nicht tragbar sei, die Eltern mit einer derartigen Gebührenerhöhung zu belasten. Die Gemeinde soll für Familien mit Kindern attraktiv sein.

Dazu passen steigende KiTa Gebühren nicht.

Der Vorsitzende erklärt, dass man sich bei der Gebührenanpassung an den Nachbargemeinden sowie an den Empfehlungen des Gemeindetages orientiert. Die vorgeschlagenen Beiträge liegen vergleichsweise nach wie vor im unteren Bereich. Zudem merkt der Vorsitzende an, dass die Eltern beim Arbeitgeber einen Zuschuss zu den KiTa Beiträgen beantragen können.

Nach ausführlicher Beratung des Sachverhalts kommt zunächst der vorstehend unter Ziffer 1 aufgeführte Antrag des Elternbeirats vom 16.05.2021 auf Verschiebung der Gebührenanpassung auf das Kindergartenjahr 2022/2023 zur Abstimmung.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 17 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Ein Ratsmitglied hatte bei dieser Beschlussfassung das Sitzungszimmer verlassen.

Vor der weiteren Abstimmung über den vorstehenden Antrag unter Ziffer 2 wird aus der Mitte des Gremiums nachgefragt, wann die Beschlüsse über die weiteren Erhöhungen der Kindergartenbeiträge gemäß dem Antrag des Elternbeirats vom 17.07.2021 gefasst werden. Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass die Beschlussfassungen in den jeweiligen Jahren der vorzunehmenden Gebührenanpassung erfolgen.

Sodann beschließt der Gemeinderat, gemäß dem unter Ziffer 2 aufgeführten Antrag des Elternbeirats vom 17.07.2021, die Kinderbetreuungsgebühren in einer 1. Stufe um 25% zu erhöhen.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.

### **Punkt 8**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung 2021**

Der Vorsitzende berichtet, dass mit dem Tagesbetreuungs- ausbaugesetz (TAG) und dem Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) die Kommunen mit der Steuerung und Planung eines bedarfsgerechten Angebotes der Kinderbetreuung vor Ort beauftragt werden.

Die Gemeinden haben jährlich den aktuellen Bedarf zu ermitteln und den Ausbauzustand festzustellen.

Wie in den vergangenen Jahren auch, hat die Gemeinde eine Umfrageaktion bei den Eltern durchgeführt. Insgesamt sind 174 vollständig ausgefüllte Fragebögen an die Gemeindeverwaltung zurückgegangen. In der Sitzung des Jugend-, Schul- und Sozialausschusses vom 16.03.2021 wurde mit den Elternvertretern und den Vertretern der Einrichtungen über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken (u. a. Öffnungszeiten, Schließtage, Benutzungsgebühren, Auswertung Umfrageaktion) gesprochen. Es wird wieder vorgeschlagen, den Waldkindergarten Wurzelkinder in Hamberg auch in die diesjährige Bedarfsplanung aufzunehmen.

Dadurch erhält der Trägerverein gemäß § 8 Abs. 2 KiTaG von der Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von mindestens 63 % zzgl. 12 % der Betriebsausgaben als freiwilligen Zuschuss (Nr. 4.4 Vertrag über den Betrieb und die Förderung des Waldkindergartens Wurzelkinder e.V. vom 27.05./29.05.2015 zwischen dem Trägerverein und der Gemeinde Neuhausen). Die Pflegepersonen (Kindertagesmütter Frau Trautz und Frau Riedel) in Hamberg und Steinegg bieten in der Gemeinde ebenfalls Kindertagespflegeplätze an, allerdings wird das Angebot von Frau Riedel sukzessiv auslaufen, da sie in den Ruhestand gehen wird. Die vorhandenen Plätze werden soweit in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Der „Ermittlung des notwendigen Ausbaus der Betreuungsangebote für das Jahr 2021“ wird – wie von der Verwaltung vorgelegt – zugestimmt.
- Der Waldkindergarten Wurzelkinder in Hamberg wird in die Bedarfsplanung 2021 aufgenommen und erhält ge-

mäß § 8 Abs. 2 KiTaG einen Zuschuss in Höhe von mindestens 63 % zzgl. 12 % freiwilliger Zuschuss.

- Die Pflegepersonen in Hamberg und Steinegg werden in die Bedarfsplanung 2021 aufgenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Ein Ratsmitglied hatte bei dieser Beschlussfassung das Sitzungszimmer verlassen.

### **Punkt 9**

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Betreuungsplätze für Kindergartenkinder (Ü3-Kinder und U3-Kinder)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Sabisch und Frau Duczek vom Kindergarten Schellbronn.

Die Gemeinde hat in der jüngsten Vergangenheit weitere Betreuungsplätze (22 altersgemischte VÖ-Plätze in der Kindertageseinrichtung (Kita) Hamberg und 10 Krippenplätze 1 – 2 Jahre in der Kita Schellbronn (Außenstelle ehem. Pfarrhaus) neu geschaffen. Trotz dieser Maßnahmen sind die Betreuungsplätze auch weiterhin, insbesondere zum Ende des Kindergartenjahres, sehr knapp bemessen und manche Kinder können erst zu einem späteren Zeitpunkt bzw. alternativ in eine andere kommunale Einrichtung aufgenommen werden, als dies von den Erziehungsberechtigten ursprünglich beantragt wird. Aus diesem Grund wurde in der o. g. Sitzung u. a. über die künftigen fehlenden Betreuungsplätze in den kommunalen Kitas gesprochen. Nach intensiver Überprüfung von Räumlichkeiten in der Nachbarschaft zum Kita Steinegg, kommt man zu dem Ergebnis, dass es sinnvoll erscheint, eine weitere Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder 1 – 2 Jahre (10 Plätze) im ehem. Pfarrhaus Schellbronn vorübergehend unterzubringen. Dort befindet sich bereits eine Krippengruppe.

Für die zweite Krippengruppe werden drei Fachkräfte (2 in Vollzeit und 1 in Teilzeit; Annahme: Personalkosten für eine Vollzeitkraft ca. 58.000 Euro/Jahr, S 8a, Stufe 4) und sachliche Ausstattung, sofern noch nicht vorhanden, benötigt. Ferner muss mit der Vermieterin darüber gesprochen werden, dass das UG vollständig für den Kita-Betrieb (Schlaf- und Bewegungsraum) benötigt wird und keine andere Nutzung mehr möglich ist. Ebenso werden weitere Unterstellmöglichkeiten für die Kinderwagen /Fahrzeuge in der Garage benötigt. Hier müssen entsprechende Alternativen der Vermieterin angeboten werden. In der Kita Steinegg könnte dadurch die bestehende Krippengruppe zu einer zweiten altersgemischten VÖ-Gruppe für Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt (22 Plätze) umgewandelt werden. Auch hier müssen ergänzend sachliche Ausstattungen beschafft werden

Von den anwesenden Vertreterinnen der Kita Schellbronn wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Außenstelle im ehem. Pfarrhaus nur als Übergangslösung angesehen werden sollte, da u. a. durch die räumliche Trennung, z.B. die Leitungs- und Teamarbeit sehr erschwert wird und dadurch einen sehr hohen zeitlichen und organisatorischen Mehraufwand mit sich bringt.

Die notwendigen Räumlichkeiten verteilen sich auf drei Etagen (z.B. Küche und Schlafrum im UG, Gruppenräume im EG bzw. OG). Dadurch entstehen lange Wege, die nicht barrierefrei sind. Aus diesem Grund wird es für unerlässlich erachtet, zeitnah die Erweiterung der Kita Schellbronn u. a. mit zwei Gruppenräumen umzusetzen.

Insoweit schlägt die Verwaltung vor:

- a. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, mit der Vermieterin über die zusätzliche Nutzung des ehem. Pfarrhauses und Schaffung von Alternativen zu verhandeln.
- b. Sodann sollen beim Baurechtsamt und KVJS entsprechende Anträge gestellt werden, um befristet bis Ende 2023 Baurecht und Betriebserlaubnis für eine weitere Krippengruppe im ehem. Pfarrhaus zu erhalten.
- c. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, zu gegebener Zeit die notwendigen Stellenausschreibungen und –besetzungen mit Fachpersonal für die zweite Krippengruppe in der Kita Schellbronn zu veranlassen.
- d. Die bisherige Krippengruppe im Kita Steinegg wird nach der Einrichtung der zweiten Krippengruppe im Kita Schellbronn zu einer altersgemischten VÖ-Gruppe umgewandelt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Betriebserlaubnis beim KVJS entsprechend zu beantragen.

- e. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die notwendige sachliche Ausstattung für die jeweiligen Betreuungsformen anzuschaffen.
- f. Die Ausgabemittel sind im Nachtragshaushaltsplan 2021 zu veranschlagen.

In der sich anschließenden Beratung wird aus der Mitte des Gremiums ebenfalls die Ansicht der Erzieherinnen geteilt, dass das ehemalige Pfarrhaus von der Aufteilung und der Ausstattung nicht als KiTa geeignet ist. Es ist sehr hellhörig, die Treppe ist für kleine Kinder ungeeignet, es ist nicht barrierefrei für Kinderwagen und außerdem sind die sanitären Anlagen nicht für Kinder ausgelegt. Auch das Außengelände ist nicht kindgerecht angelegt. Der Standort im ehemaligen Pfarrhaus soll deshalb lediglich als Übergangslösung betrachtet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen beantragt ein Ratsmitglied, dass über die Vorschläge der Verwaltung einzeln abgestimmt werden soll. Dieser Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt. Sodann fasst der Gemeinderat, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, folgende Beschlüsse:

- a. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, mit der Vermieterin über die zusätzliche Nutzung des ehem. Pfarrhauses und Schaffung von Alternativen zu verhandeln.
- b. Sodann sollen beim Baurechtsamt und KVJS entsprechende Anträge gestellt werden, um befristet bis Ende 2023 Baurecht und Betriebserlaubnis für eine weitere Krippengruppe im ehem. Pfarrhaus zu erhalten.
- c. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, zu gegebener Zeit die notwendigen Stellenausschreibungen und -besetzungen mit Fachpersonal für die zweite Krippengruppe in der Kita Schellbronn zu veranlassen.
- d. Die bisherige Krippengruppe im Kita Steinegg wird nach der Einrichtung der zweiten Krippengruppe im Kita Schellbronn zu einer altersgemischten VÖ-Gruppe umgewandelt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betriebserlaubnis beim KVJS entsprechend zu beantragen.
- e. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die notwendige sachliche Ausstattung für die jeweiligen Betreuungsformen anzuschaffen.
- f. Die Ausgabemittel sind im Nachtragshaushaltsplan 2021 zu veranschlagen.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

#### **Punkt 10**

##### **Bauliche Erweiterung Kindertageseinrichtung Kindergarten Schellbronn, Lauwiesen 12 – Vorstellung der Konzeptstudien**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird auf Antrag vom Gremium beschlossen, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag mit 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

#### **Punkt 11**

##### **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen (Wege- und Landschaftsbauarbeiten) für einen barrierearmen Zugang der Kirche St. Sebastian in Neuhausen**

**Hinweis zu diesem Tagesordnungspunkt:**

**Dieser Beratungspunkt war bereits Gegenstand der Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2021. In dieser Sitzung stellte der Bürgermeister aufgrund von Befangenheit und Abwesenheit von verschiedenen Ratsmitgliedern die Beschlussunfähigkeit des Gemeinderates zu diesem Tagesordnungspunkt fest, da nicht gemäß § 37 Abs. 2 Gemeindeordnung mindestens die Hälfte der Mitglieder des Gremiums anwesend und stimmberechtigt waren. Über diesen Beratungspunkt wird nun in der Gemeinderatssitzung am 27. Juli 2021 beraten und beschlossen. Nach § 37 Abs. 3 Gemeindeordnung ist das Ratsgremium zu diesem Tagesordnungspunkt dann beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt sind.**

Zu diesem Punkt erklären sich die Ratsmitglieder Gudrun Augustin-Eble, Matthias Butz, Jochen Duczek, Michael Ehringer, Heinz Gerber, Heinrich Leicht und Petra Leicht für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab.

Die Wege- und Landschaftsbauarbeiten für die Herstellung eines barrierearmen Zugangs der St. Sebastianskirche wurden beschränkt ausgeschrieben. Zum Eröffnungstermin am 10. Juni 2021 lagen drei Angebote vor.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Architekturbüro Klenske, Landschaftsarchitektur ergibt sich der beiliegende Vergabevorschlag.

Laut Kostenschätzung des Planers belaufen sich die Gesamtaufwendungen für die Maßnahme (Wege- und Landschaftsbauarbeiten inkl. Bepflanzung, Beleuchtung und Ausstattung) auf gerundet 62.800 Euro brutto zzgl. Bau-nebenkosten, insgesamt also auf 79.800 Euro. Der Gemeinderat hat hierzu in seiner Sitzung am 27.04.2021 – auf der Grundlage der vom Sanierungsträger STEG Stuttgart ermittelten Förderobergrenze – eine Kostendeckelung von 82.000 Euro beschlossen. Hierzu wurde das Architekturbüro Klenske beauftragt, die vorgenannten Arbeiten optional in Einzelgewerke aufzuteilen und entsprechend auszuschreiben.

Die nun zu vergebenden Wege- und Landschaftsbauarbeiten inkl. Bepflanzung liegen noch unterhalb des vorgegebenen Gesamtkostenrahmens, jedoch schon über der Kostenschätzung für dieses Einzelgewerk (ca. 7.800 Euro höher).

In diesem Zusammenhang hat die STEG mitgeteilt, dass sich die Förderobergrenze angesichts der vom Gemeinderat am 27.04.2021 gebilligten Genehmigungsplanung auf 107.750 Euro erhöht hat. Ursächlich hierfür ist die aufgrund der Anregung der Denkmalschutzbehörde in die Maßnahme einbezogene Mehrfläche.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung, den Auftrag an die Firma Karl Walker GmbH aus Sindelfingen zum Angebotspreis von 55.642,31 Euro zu vergeben, zu.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 12 Ja-Stimmen.

#### **Punkt 12**

##### **Beratung und Beschlussfassung über die Neuanlage von Urnengrabfeldern auf dem Friedhof Neuhausen**

Hauptamtsleiter Lutz berichtet, dass die Urnenwahlgräber auf dem Friedhof in Neuhausen zur Neige gehen und ein neues Urnengrabfeld angelegt werden muss. In der Sitzung des Bauausschusses vom 22.06.2021 wurden drei Planalternativen mit Kostenschätzungen vom Landschaftsarchitekten Herrn Dietmar Klenske aus Tiefenbronn vorgestellt.

Unter gestalterischen Gesichtspunkten wurde die Planvariante 3 mit der Maßgabe favorisiert, dass die geplante Sitzbank in die Grünfläche der südlichen Grabreihe versetzt wird. Hierdurch wird die Anzahl der neuen Grabstellen auch bei dieser Konzeption auf 22 erhöht. Insoweit wurde einstimmig die Empfehlung an den Gemeinderat zur Umsetzung der Planvariante 3 – unter Berücksichtigung der vorgenannten Ergänzung – ausgesprochen.

Aus der Mitte des Gremiums wird die Bitte an die Verwaltung ausgesprochen, darauf zu achten, dass die Abrechnung der Maßnahme, die ggf. in eine Gebührenkalkulation einfließt, zeitnah vorgenommen wird.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig die vom Bauausschuss favorisierte ergänzte Planvariante und das Landschaftsarchitekturbüro Klenske mit der weiteren Umsetzung zu beauftragen.

#### **Punkt 13**

##### **Beratung und Beschlussfassung über das Anbringen von Fensterläden am Kindergartengebäude im Ortsteil Hamberg**

Hauptamtsleiter Lutz berichtet, dass der Bauausschuss in seinen Sitzungen am 11. Mai 2021 und 22. Juni 2021 bereits ausführlich über die Anregung aus der Mitte des Gremiums, am neu sanierten Kindergartengebäude in Hamberg aus ortsgestalterischen Gründen noch Fensterläden anzubringen, beraten hat.

Die Kosten für die Maßnahme würden sich lt. Schätzung des Architekturbüros Morlock auf ca. brutto 28.084.--€ zzgl. ca. 15% Nebenkosten belaufen.

Der Bauausschuss hat den Sachverhalt zur Entscheidung an den Gemeinderat verwiesen und hierbei mehrheitlich die Empfehlung ausgesprochen, auf das Anbringen von Fensterläden am Kindergartengebäude zu verzichten.

Aus den Reihen des Gremiums kommt die Wortmeldung, dass man auch die Wirkung des Gebäudes betrachten müsse. Es gibt in der Gemeinde und umliegenden Ortschaften einige alte Gebäude, die saniert wurden und ebenfalls mit Fensterläden ausgestattet sind. Die Fensterläden geben dem Gebäude seinen ursprünglichen Charakter.

Sodann beschließt der Gemeinderat, gemäß der Empfehlung des Bauausschusses, auf das Anbringen von Fensterläden am Kindergartengebäude im Hamberg zu verzichten.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

#### **Punkt 14 Verschiedenes**

##### **1. Haushaltsplan 2022 für den Schulverband**

Aus der Mitte des Gremiums kommt die Frage auf, bis wann mit dem Haushaltsplan 2022 für den Schulverband gerechnet werden kann.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser voraussichtlich erst im März 2022 aufgestellt wird.

##### **2. Freibad Schellbronn**

Ein Mitglied des Gemeinderates sprach die aktuellen Regularien beim Besuch des Freibades in Schellbronn im Hinblick auf die bevorstehenden Ferien an.

Das bestehende Hygienekonzept sieht vor, dass es keinen Wellenbetrieb gibt, die Duschen und Umkleidekabinen geschlossen sind sowie keine Sitzbänke aufgestellt werden. Dies führt zu Unmut bei den Badegästen und geht teilweise soweit, dass Badegäste fernbleiben.

Es wird der Vorschlag gemacht zu überdenken, ob die vorgenannten Einschränkungen, die laut Corona-Verordnung nicht notwendig sind, aufgehoben werden können.

Der Vorsitzende sieht dies sehr kritisch, da der Wellenbetrieb ein Besuchermagnet ist und sich dann unter Umständen zu viele Badegäste im Schwimmbassin aufhalten würden. Ebenso unterstreicht der Vorsitzende die Notwendigkeit, Duschen und Umkleidekabinen geschlossen zu halten, da in diesem Bereich nicht für ausreichend Durchlüftung gesorgt werden kann und eine Einbahnstraßenregelung nicht umsetzbar ist. Ebenso müssten Bänke, sofern diese aufgestellt würden, regelmäßig desinfiziert werden; dies ist im Hinblick auf den damit verbundenen Personalaufwand nicht möglich. Außerdem berichtet der Vorsitzende, dass sich das bestehende Hygienekonzept bislang bewährt hat und deshalb beibehalten werden soll.

## **Bekanntgabe Beschlüsse**

### **Entscheidungen des Bauausschusses über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauvorhaben im Rahmen des elektronischen Umlaufverfahrens gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung**

Aufgrund von Fristabläufen vor der nächsten regulären Bauausschusssitzung am 21. Sept. 2021 hat der Bauausschuss im Rahmen des elektronischen Umlaufverfahrens gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung folgendem Bauvorhaben zugestimmt:

Ortsteil      BAUVORHABEN:  
Neuhausen    Errichtung einer Doppelhaushälfte  
Flst.Nr. 84  
Anwesen Münklinger Straße 6

## **Abholung von Ausweispapieren**

Alle Personalausweise und Reisepässe, die bis zum **23.08.2021** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

**Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.**

**Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

## **Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Nagold - Pforzheim**



### **Lernen im WWW – Online-Workshop am 29. September**

Die größte Schule der Welt ist das Internet. Es gibt inzwischen sehr viele wertvolle und gute Online-Kurse, die von zu Hause aus bei freier Zeiteinteilung absolviert werden können. Egal ob Online-Marketing, Psychologie, Geschichte, Zeichnen oder Projektmanagement – fast alles ist möglich. Den nebenberuflichen Interessenten nachgehen, sich auf neue Aufgaben vorbereiten und weiterqualifizieren wollen oder einfach die pure Neugier – Verschiedenes treibt uns zum lebenslangen Lernen an. Am Mittwoch, dem 29. September 2021 von 19:00 bis 20:30 Uhr gibt es im Online-Workshop von Britta Saile einen kleinen Vorgesmack auf die Vielfalt der Angebote. Denn es gilt mehr denn je: „Man lernt nie aus!“

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren unter anderem, wie sie vom eigenen Wohnzimmer aus in Cambridge „studieren“ können, was ein MOOC ist und worauf bei der Auswahl eines Lernangebots zu achten ist.

Die Veranstaltung findet über Zoom statt. Die Plätze sind begrenzt, eine Anmeldung ist bis 28. September per E-Mail an [lernenimwww.saile@posteo.de](mailto:lernenimwww.saile@posteo.de) möglich. Benötigt wird ein PC, Tablet oder Smartphone mit Internetanbindung. Die Einwahldaten werden nach erfolgter Anmeldung per E-Mail zugeschickt.

Der Workshop findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „THINK BIG – Zukunft, Beruf und ich“ der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim statt. Weitere Veranstaltungen finden Sie unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de).

## **Standesamtliche Mitteilungen**

### **Sterbefälle**

**am 29.08.2021    Siegrid Maria Zoller, geb. Morlock  
OT Steinegg**

## **Sonstiges**

### **Beruflicher Wiedereinstieg oder berufliche Orientierung: die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald berät Sie gerne!**

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald bietet kostenfreie und vertrauliche Einzelberatungen zu allen Fragen rund um das Berufsleben. Die trägerneutrale Beratung umfasst die Themen Wiedereinstieg, Weiterbildung, Neu- oder Umorientierung sowie Existenzgründung. Die Beraterinnen der Kontaktstelle erstellen dazu in einem vertraulichen Gespräch anhand des individuellen Lebenslaufes einen strukturierten Plan, der die nächsten Schritte für das berufliche Umfeld vorbereitet.

Individuelle Termine sind nach telefonischer Anmeldung unter 07231 201 173 (montags bis freitags 9 bis 17 Uhr) oder per E-Mail [frauundberuf@pforzheim.ihk.de](mailto:frauundberuf@pforzheim.ihk.de) möglich. „Die Kontaktstelle berät telefonisch oder nach Wunsch auch per Video-Chat. Wir richten uns gerne nach Ihnen“, so Marija Madunic, Leiterin der Einrichtung.

Mehr Informationen unter [www.frauundberuf-nordschwarzwald.de](http://www.frauundberuf-nordschwarzwald.de) .

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



### Ratgeber Rente - Die häufigsten Rentenirrtümer

Sie sind unverwundlich wie Unkraut und ansteckend wie Schnupfen: Eine Reihe von falschen Aussagen zum Thema Rente machen unter Nachbarn und Kollegen immer wieder die Runde. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hat sie unter dem Stichwort »Die häufigsten Rentenirrtümer« zusammengestellt:

»**Die letzten Jahre vor der Rente sind besonders wichtig!**« wird oft behauptet, ist aber auch falsch. Die Rentenhöhe berechnet sich aus allen bis zum Rentenbeginn zurückgelegten rentenrechtlichen Zeiten. Dabei werden die letzten Jahre genauso behandelt wie die anderen Beitragsjahre auch.

»**Rente bekomme ich erst, wenn ich 15 Jahre eingezahlt habe!**« - stimmt nicht. Richtig ist: Seit 1984 ist eine Mindestversicherungszeit von nur fünf Jahren für eine Regelaltersrente erforderlich. Hierauf werden neben Beitragszeiten, zu denen auch Kindererziehungszeiten zählen, auch Ersatzzeiten und Zeiten aus einem Versorgungsausgleich, einem Rentensplitting und anteilig aus einer geringfügigen versicherungsfreien Beschäftigung (Mini-Job) angerechnet.

»**Ehemänner haben keinen Anspruch auf Hinterbliebenenrente**« - hält sich hartnäckig, ist aber grundsätzlich falsch. Richtig ist: Seit der Reform des Hinterbliebenenrechts im Jahr 1986 sind Frauen und Männer in der Rentenversicherung gleichberechtigt. Wie hoch die Witwerrente ausfällt, hängt von dem Heiratsdatum, dem Alter des Hinterbliebenen sowie von dessen eigenem Einkommen ab. Insbesondere die Einkommensanrechnung führt jedoch in vielen Fällen dazu, dass es zu keinem Auszahlungsbetrag kommt.

»**Wenn ich 45 Jahre eingezahlt habe, kann ich sofort abschlagsfrei in Rente gehen!**« - diese Auffassung ist nicht richtig. Wer 45 Jahre Beiträge gezahlt hat, kann nicht sofort ohne Abzüge in Rente gehen. Ausschlaggebend für den Rentenbeginn ohne Abschläge ist das Geburtsjahr des Versicherten, denn die Altersrente für besonders langjährig Versicherte steigt stufenweise von 63 Jahre auf 65 Jahre an.

»**Alle müssen jetzt bis 67 Jahre arbeiten**« wird häufig behauptet, ist aber falsch. Richtig ist: Erst ab Geburtsjahrgang 1964 muss man grundsätzlich bis 67 Jahre arbeiten. Bei den Geburtsjahrgängen 1947 bis 1963 wird die Regelaltersgrenze stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Neben der Regelaltersrente gibt es noch andere Altersrenten, die man zwar vorzeitig, aber zum Teil mit entsprechenden Abschlägen beantragen kann.

»**Die Abschläge für eine vorzeitige Altersrente enden, wenn ich die Regelaltersgrenze erreicht habe**«, heißt es häufig, stimmt aber nicht: Abschläge für eine Rente, die man vor der Regelaltersgrenze bezieht, gelten lebenslang und auch bei anschließend gezahlten Hinterbliebenenrenten. Dies gilt auch für die Abschläge bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

»**Die Rente kommt automatisch!**« Nein, leider nicht. Alle Leistungen aus der Rentenversicherung bis auf den Grundrentenzuschlag müssen beantragt werden. Wichtig: Rentenansprüche sollten drei Monate vor dem geplanten Rentenbeginn gestellt werden.

»**Der Versorgungsausgleich ist endgültig.**« Das stimmt nur bedingt. Richtig ist: Seit dem 1. Juli 1977 gibt es den Versorgungsausgleich nach Ehescheidung. Tatsächlich ist dieser endgültig. Es gibt jedoch mehrere »Hintertürchen«, mit denen der Versorgungsausgleich überprüft oder ausgesetzt werden kann. Eine Möglichkeit für eine Aussetzung der Rentenminderung wegen eines Versorgungsausgleichs besteht, wenn der begünstigte Ex-Ehegatte verstorben ist und noch keine oder nur sehr geringe Leistungen aus der Rentenkasse erhalten hat.

»**Eine Reha führt zur Kürzung der späteren Rente!**« Auch das ist ein Irrtum, denn eine Rehabilitationsmaßnahme (Reha) mindert die spätere Rente nicht. Im Gegenteil: Während

einer Reha werden normalerweise Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung entrichtet, die den späteren Rentenanspruch erhöhen. Darüber hinaus führt eine erfolgreiche Reha häufig zu einer längeren Erwerbstätigkeit und damit auch zu einer höheren Rente.

»**Azubis sind erst nach fünf Jahren Beitragszeiten in der Rentenversicherung gegen das Risiko der Erwerbsminderung abgesichert**« meinen viele Eltern von Schulabgängern. Dies ist nicht korrekt, denn hier sieht der Gesetzgeber Sonderregelungen vor. Auszubildende sind bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit bereits ab dem ersten Tag gegen das Risiko der Erwerbsminderung abgesichert. Bei allen anderen Gründen ist das Risiko der vollen Erwerbsminderung ab dem zweiten Beitragsjahr abgedeckt.

»**Selbständige können keine volle Erwerbsminderungsrente erhalten**« Einen derartigen Ausschluss für Selbständige gab es bis zum 31. Dezember 2000. Seit dem 1. Januar 2001 haben Selbstständige aber Zugang zur vollen Erwerbsminderungsrente und werden bei der Anspruchsprüfung den Arbeitnehmern gleichgestellt. Zur Erfüllung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen ist allerdings notwendig, dass die Selbständigen entsprechende Rentenbeiträge gezahlt haben.

»**Die neue Grundrente muss beantragt werden**« Das ist falsch. Ob ein Anspruch auf den Grundrentenzuschlag besteht, wird von der Rentenversicherung automatisch geprüft. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls automatisch. Rentnerinnen und Rentner müssen also nichts unternehmen. Der Grundrentenzuschlag wird für alle Rentenarten gezahlt, also für Altersrenten, Renten an Hinterbliebene (Witwen- und Witwerrenten, Waisenrenten sowie Erziehungsrenten) und Erwerbsminderungsrenten.



Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter [www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles](http://www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles)

### Nach zehn Jahren: „Die Arbeit der Bildungsregion Enzkreis ist aktueller denn je“ – Enge Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten – Zuschlag für Projekt „Jungsein in der Kommune“

Seit nunmehr zehn Jahren nimmt der Enzkreis am Landesprogramm „Bildungsregion“ teil. Ziel des Programms ist die Öffnung der Schule und ihre Vernetzung mit den Bildungsakteuren vor Ort. Der Enzkreis zeichnet sich hier durch eine dezentrale Umsetzung aus: Die Gemeinden müssen sich bewusst für eine Teilnahme entscheiden, der Kreis finanziert dann zeitliche Ressourcen. Das bedeutet, dass jeweils eine Fachkraft aus der Jugend- oder Jugendsozialarbeit und eine Lehrkraft im Tandem arbeiten können, um die Vernetzung vor Ort umzusetzen. Das Bildungsbüro im Jugendamt mit Carolin Stelzner und Andrea Simolka-Walter unterstützt die Akteure vor Ort – und hat mit dem Projekt „Jungsein in der Kommune“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration eine weitere passende Förderung an Land gezogen.

„Schon von Beginn an wollten wir möglichst viele Gemeinden im Enzkreis für diese Bildungs-Vernetzung gewinnen, denn Bildung findet nicht nur in der Schule statt. Je mehr Personen sich in einer Gemeinde für die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen verantwortlich fühlen und engagieren, desto mehr Zugänge zu unterschiedlichsten Formen von Bildung können für die jungen Menschen in diesem Ort gemeinsam gestaltet werden. Insofern ist die Arbeit der Bildungsregion Enzkreis aktueller denn je“, meint Jugendamtsleiter Wolfgang Schwaab.

Von „wunderbaren Ideen, die für alle Beteiligten ein echter Gewinn sind“, schwärmt Andrea Simolka-Walter und nennt als Beispiel einen Schulgarten: „Der Biolehrer alleine kann das nicht betreuen, aber zusammen mit dem örtlichen Obst- und Gartenbauverein gelingt das. Die OGV-Mitglieder setzen Zeit und ihre Erfahrungen ein, junge Menschen sammeln Erfahrungen im ‚eigenen‘ Garten. Vielleicht entdeckt dabei die eine oder andere von ihnen seinen grünen Daumen und den Berufswunsch Landschaftsgärtner, vielleicht gewinnt der OGV so neue Mitglieder.“

#### „Zur Erziehung eines Kindes braucht es ein ganzes Dorf“

„So entsteht eine Bildungsregion“, erläutert Carolin Stelzner: „Durch die gute Vernetzung im Ort sollen alle jungen Menschen die notwendige Unterstützung für ihre Bedürfnisse bekommen können, damit ihr Bildungsweg schon vor dem Besuch der Kita beginnt und bis zum Beruf gut gelingt. Zur Erziehung eines Kindes braucht es ein ganzes Dorf“ – das sei der Gedanke der Bildungsregion.

Deshalb schließe man sich mit dem Bereich Kindertagesstätten zusammen – auch weil es seit 2018 im Enzkreis ein Kita-Programm mit ähnlicher Ausrichtung gebe, so Wolfgang Schwaab: „Damit unterstützen wir Kitas dabei, die Eltern in ihrer Aufgabe als wichtigste Begleiter der Kinder zu stärken“. Von „Familienbildung, die für die Eltern und Familien aus dem sozialen Umfeld passt und sich mit anderen Bildungsakteuren vernetzt“ spricht Kita-Fachberaterin Alice Zahorneanu, Austausch und Zusammenarbeit der Teilnehmenden beider Programme sei der nächste logische Schritt, findet auch Stelzner.

Deshalb komme „Jungsein in der Kommune“ genau zur richtigen Zeit – auch wenn der Start coronabedingt mehrfach verschoben werden musste. Der Startschuss fiel im April mit einer Online-Befragung von Akteurinnen und Akteure der beiden Enzkreis-Programme. Danach folgten Workshops zur Gemeinwesenarbeit, bei denen Fachkräfte aus Kitas, Schulen, Schulsozialarbeit und Verwaltung zusammenarbeiteten. Andrea Simolka-Walter berichtet begeistert von einem „sehr erfolversprechenden Anfang“ – nicht zuletzt dank des fachlichen Inputs durch Prof. Maria Bitzan von der Hochschule Esslingen. Dank dieses Kontaktes habe eine Studentin für ihre Masterarbeit zum Thema Vernetzung die Bildungsregion im Enzkreis in den Mittelpunkt gestellt.

Die Fachkräfte wünschen sich nach den Schulungen weitere Treffen, wie Carolin Stelzner berichtet, denn die ersten gemeinsamen Themen hätten sich schon ergeben. „Das zeigt, das wir auf dem richtigen Weg sind“, freut sich das Team vom Jugendamt.

### Drei Mal im September:

#### Aktuelles aus Pflanzenschutz und Pflanzenbau

Im September lädt das Landwirtschaftsamt zu drei Sprengelversammlungen Pflanzenbau ein. Themen sind die Situation auf dem Rohstoffmarkt für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Betriebsmittel, aktuelle Entwicklungen im Pflanzenbau, Düngerecht und Pflanzenschutz sowie die Ergebnisse von im laufenden Jahr durchgeführten Ackerbauversuchen. Die Veranstaltungen sind als zweistündige Fortbildungen im Sinne der Sachkunde-Verordnung anerkannt.

Die Versammlungen finden statt am Mittwoch, 15. September, im Gasthaus Bahnhöfle in Ölbronn mit Klaus Dobler von der Störmühle Knittlingen; am Mittwoch, 22. September, im „Waldhorn“ in Heimsheim mit Günther Sirch von BayWa Agrar; und am Donnerstag, 23. September, in der „Kanne“ in Königsbach mit einem Vertreter der ZG Raiffeisen; Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Anmeldung bis spätestens zwei Tage vor der Veranstaltung erforderlich. Anmeldungen unter Angabe von Adresse und Telefonnummer nimmt das Landwirtschaftsamt per E-Mail an [landwirtschaftsamt@enzkreis.de](mailto:landwirtschaftsamt@enzkreis.de) oder telefonisch unter 07231 308-1800 entgegen.

## Freiwillige Feuerwehr



### Abteilung Neuhausen

#### Feuerwehrrüfung

Hallo Kameraden,  
am Samstag, 11.09.2021 findet die nächste Übung statt.  
Treffpunkt um 18:00 Uhr am Gerätehaus.

Thema: Retten aus Tiefen und Höhen

Dies ist ein weiteres wichtiges Thema im Rahmen der technischen Hilfeleistung.

Die Übung wird als Präsenzübung unter den geltenden Corona-Auflagen durchgeführt.

i.A. HR

## Schulen

### Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule



Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102

Website: [www.vib-neuhausen.de](http://www.vib-neuhausen.de)

E-Mail: [info@vib-neuhausen.de](mailto:info@vib-neuhausen.de)

Bürozeiten der Schule

Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

#### Informationen zum Schulbeginn

**Unterrichtsbeginn für unsere Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 - 4 und der Klassen 6 - 10: Montag, den 13.09.2021, um 8.00 Uhr.**

Abfahrt der Schulbusse an den üblichen Haltestellen zu folgenden Uhrzeiten:

07.20 Uhr	07.24 Uhr	07.28 Uhr
Tiefenbronn	Mühlhausen	Lehningen
07.20 Uhr	07.27 Uhr	07.35 Uhr
Kupferhammer	Huchenfeld	Hohenwart
07.39 Uhr	07.42 Uhr	07.46 Uhr
Schellbronn	Hamburg	Neuhausen

Nach Ende des ersten Schultages fahren die Busse um 11.32 Uhr zum Wohnort.

Der Nachmittagsunterricht entfällt in der ersten Schulwoche.

#### Neue Fünftklässler:

Die Schülerinnen und Schüler der **Klasse 5** begrüßen wir in einer feierlichen Aufnahmeveranstaltung am **Dienstag, den 14.09.2021, um 14.00 Uhr** in der Aula der Sekundarstufe.

Zur Feierstunde sind auch die Eltern eingeladen.

Die Schüler der neuen Klasse 6 bleiben zur Einschulungsfeier an der Schule, da sie das Programm mitgestalten und Paten für unsere neuen Fünfer sind.

Rückfahrt selbstorganisiert mit den regulären Linienbussen (Tiefenbronn + Ortsteile 16.40 Uhr ab Steinegg) oder private Abholung.

**Sollte die Pandemie weiterhin Auswirkungen haben, achten Sie bitte auf aktualisierte Meldungen auf der Homepage und/oder bei Ankündigungen auf Webuntis.**

#### Schulanfänger Klasse 1:

Liebe Eltern, liebe Schulanfänger, in wenigen Tagen ist es so weit!

Euer erster Schultag beginnt am **Samstag, den 18.09.2021, um 09.00 Uhr.**

Nach jetzigem Stand wird an diesem Tag die **Einschulungsfeier in Verbindung mit dem Einschulungsgottesdienst**, wie im letzten Jahr, auf dem Schulhof stattfinden. Hier können wir die Abstandsregeln etc. einhalten. Es kann sein, dass aufgrund der aktuellen Pandemielage nur Eltern und Geschwisterkinder daran teilnehmen können. Alle weiteren Informationen dazu werden Sie am Elternabend erhalten.

Der erste Elternabend für die Eltern der Erstklässler findet am **Mittwoch, den 15.09.2021**, um 19 Uhr in der Grundschule statt.

Unterrichtsbeginn: **Montag, den 20.09.2021**, nach Stundenplan.

Für das neue Schuljahr wünsche ich allen Schülerinnen und Schülern, ihren Eltern und dem Kollegium einen guten Beginn und einen harmonischen Verlauf.

gez.  
Schuhmacher, Schulleiterin



## Förderverein V.i.B. Neuhausen e.V.

### Was wäre unsere Verbandsschule im Biet ohne den Förderverein???

Sicherlich eine Schule mit **weniger Angeboten** für Schüler/innen und Eltern. Denn der **Förderverein** der Verbandsschule im Biet **betreut und finanziert zahlreiche Projekte**, die ohne ihn so nicht möglich wären, wie z.B.:

- Komplette Finanzierung der Kernzeit- und Hausaufgabenbetreuung (inkl. aller Materialkosten)
- Komplette Finanzierung und Organisation der jährlichen Ferienbetreuung (Ostern, Sommer, Herbst, Winter).
- Finanzielle Unterstützung der Bläserklasse (z.B. beim Kauf von Musikinstrumenten, Zahlung der Unterrichtsstunden)
- Finanzielle Unterstützung bedürftiger Schüler und Schülerinnen, um ihnen die Teilnahme an Klassenfahrten zu ermöglichen
- Finanzielle Unterstützung der Sprachreise der Sekundarschüler/innen nach England
- Finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung der Berufswegeplanordner
- Komplette Finanzierung der Juleica- und Kriminalpräventionskurse, Hip Hop AG, Theater AG, Graffitiworkshop, Autorenlesungen etc.
- Anschaffung von Tablets, Whiteboards, technischem Equipment, Möbeln für die Schule bzw. für die Kernzeit-/Hausaufgabenbetreuung, Sitzgruppen für den Außenbereich der Grundschule
- Anschaffung der Kletterspinne und jährliche Kostenübernahme für diverse Spielgeräte für die Spielehütte
- Planen und Durchführen von Spieletagen und Leseabenden
- Kanufahren im Ferienprogramm
- Bewirtung bei den Einschulungen der Erst- u. Fünftklässler
- Geschenke für die Abschlusschüler

Jedes Jahr stehen **Neuwahlen in unserem Vereinsvorstand**, im Rahmen unserer Mitgliederhauptversammlung, an.

Es scheiden immer wieder Vorstandsmitglieder nach langjähriger Mitarbeit aus, deren Positionen neu besetzt werden müssen.

Wir benötigen dafür dringend Eltern, Freunde, Interessierte, die sich im Vorstand engagieren möchten.

*Der Spaß und die gute Laune kommen bei unseren Sitzungen und Aktionen nie zu kurz!!!*

### WIR BRAUCHEN IHRE UNTERSTÜTZUNG!!!!

Wir laden alle Eltern, Mitglieder, Freunde sowie die gesamte Bevölkerung herzlich zu unserer **Mitgliederhauptversammlung am 23.09.2021 um 19.30 Uhr** in die **Aula der Sekundarstufe** ein.

Die Mitgliederhauptversammlung findet unter den am 23.09.2021 geltenden Corona-Verordnungen statt.

Euer Förderverein V.i.B. Steinegg

Sonja Dittus  
1. Vorsitzende

## Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim



### Schulstart

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler, Mitte September 2021 starten die Schulen in Baden-Württemberg in ein neues Schuljahr.



Foto: Schule

Unsere Bleistifte im Eingangsbereich sind erneuert und „frisch gespitzt“, wir freuen uns auf euch und heißen euch und Sie herzlich willkommen.

Die Corona-Verordnung der Landesregierung wurde zum 16. August 2021 geändert, eine erneute Fassung ist zum Schuljahresbeginn am 13.09.2021 geplant. Die geänderten Regelungen in dieser „Hauptverordnung“ machen Anpassungen in der Corona-Verordnung Schule notwendig, über die hier in den Grundzügen informiert wird. Für den schulischen Bereich ist es weiterhin das Ziel des Kultusministeriums, Einschränkungen des Schulbetriebs, die zu Wechsel- oder Fernunterricht führen, zu vermeiden. Die inzidenzabhängigen Regeln, nach denen sich bisher diese einschränkenden Maßnahmen bestimmt haben, sind in der neuen Corona-Verordnung Schule entfallen.

Welche Schutzmaßnahmen gelten fort? Für die Schulen gilt weiterhin die bisherige Testobliegenheit (an der LUS in der Regel montags und donnerstags). Ausgenommen davon sind vollständig geimpfte und genesene Personen. Es gilt eine inzidenzunabhängige Maskenpflicht.

Der Unterricht beginnt am

### Montag, 13. September 2021

- für die Grundschulklassen 2 - 4 (08:35 - 12:20 Uhr)
- für die Realschulklassen 6 - 10 (7:50 - 12:20 Uhr)

### Dienstag, 14. September 2021

- für die Klassen 5 (8:00 Uhr kleine Aufnahmefeier in der Stadthalle mit den Eltern, max. 2 Personen zusätzlich zum Schüler / zur Schülerin, anschl. Unterricht im Klassenzimmer bis 12:20 Uhr)

Die Ludwig-Uhland-Schule wünscht allen Beteiligten einen guten Schulstart.

## Soziale Einrichtungen



## Krankenpflegeverein e.V.

### Leistungsangebot des KPV

Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekasse haben.

**Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.**

### Unser Leistungsangebot:

Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit  
Verleih von Hilfsmitteln (z.B. Rollstuhl, Rollator, Nachtstuhl)  
Vermittlung weiterführender Dienste  
Besuchsdienste  
Fahr- und Begleiddienste für Notfälle  
Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst  
Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des ambulanten Pflegedienstes St. Josef  
Bevorzugte Aufnahme ins Landhaus für Senioren

**Ansprechpartner:**

Kerstin Köppen  
Hauptstr. 4  
75242 Neuhausen-Hamberg  
07234 981123

**Ambulanter  
Pflegedienst St. Josef**

Liebenzeller Straße 28  
75242 Neuhausen-Steinegg  
Tel.: 07234 9451-201  
Fax: 07234 9451-210  
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de  
Pflegedienstleitung: Maria Gutsch  
Stellvertretende Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher

Wir unterstützen Sie und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken- und Altenpflege im Bereich der Körperpflege, Prophylaxen und Ernährung
- Behandlungspflege wie Verabreichen von Medikamenten, Versorgung von Wunden, An- und Auskleiden von Kompressionsstrümpfen sowie Kompressionsverbände anlegen, Portversorgung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Fahrdienst, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu den Ärzten oder sonstigen Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen: Hausnotruf, Kurzzeitpflege, Beratungsstelle „Hilfen im Alter“
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- palliative Pflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Gerne informieren wir Sie über unsere Leistungen und Gebühren.

**Beratungsstelle Hilfen im Alter**

Sprechzeiten: mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung

in den Räumen des Ambulanten Dienstes St. Josef  
Liebenzeller Straße 28  
Neuhausen-Steinegg  
Markus Schweizer, Dipl. Sozialarbeiter (FH)  
Tel.: 07231 128130  
E-Mail: Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de

**Demenzberatung**

Kerstin Kreutel, Ergotherapeutin und Demenzexpertin  
Blumenhof 6, 75175 Pforzheim  
Tel.: 07231 128-142  
E-Mail: kerstin.kreutel@caritas-pforzheim.de  
Termine und Hausbesuche nach Vereinbarung.

**Betreuungsgruppe für demenziell erkrankte Menschen**

Dienstags 14 – 17 Uhr in St. Josef, Landhaus für Senioren,  
Liebenzeller Str. 28, 75242 Neuhausen-Steinegg  
Anmeldung unter Tel.: 07231 128-142

**ST. JOSEF**  
AMBULANTER PFLLEGEDIENST

 Caritas  
Pforzheim

 Krankenpflegeverein  
TIEFENBRONN

In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.  
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn  
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,  
Tel. 07234 / 1419  
Handy: 0162 / 5696532  
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

**Deutsches Rotes Kreuz  
Ortsverein Neuhausen****Kontaktdaten**

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel: 07234 9499372  
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de  
http://neuhausen.drk-pforzheim.de  
Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen  
Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 9499372, Steffen Haug

**Mitgliederversammlung****Einladung zur Mitgliederversammlung**

Der Vorstandsvorsitzende des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsverein Neuhausen lädt alle Mitglieder herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein.

**Am 23.09.2021**

**um 20:00 Uhr in den**

**„Pallottisaal“ der katholischen Kirche in Steinegg**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Ehrungen
4. Bericht des Bereitschaftsleiters
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht der JRK-Leitung
7. Bericht des Kassiers
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Kassiers
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahl des/der Vorstandsvorsitzenden
12. Bestätigung Wahl der stellv. Bereitschaftsleitung
13. Anträge
14. Verschiedenes
15. Schlusswort des Vorsitzenden

Anträge für die Jahreshauptversammlung müssen bis zum 19.09.2021 beim Vorstandsvorsitzenden eingereicht werden: vorstand.neuhausen@drk-pforzheim.de Es gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Verordnungen.

**Kirchen und  
religiöse Sondergemeinschaften****Katholische kirchliche Nachrichten  
für das Biet****Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet:****Pfarramt St. Urban und Vitus**

Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen  
Tel. Nr. 07234/4259, Fax 07234/2352  
E-Mail: info@kath-biet.de, Homepage: www.kath-biet.de

**Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:**

Montag: 9.00 - 11.30 Uhr  
Dienstag: 15.00 - 17.30 Uhr  
Mittwoch: keine Öffnungszeiten  
Donnerstag: 9.00 - 11.30 Uhr  
Freitag: 9.00 - 11.30 Uhr

**Öffnungszeiten Pfarrbüro Tiefenbronn**

donnerstags von 15.00 bis 17.30 Uhr  
Gemmingenstr. 11, 75233 Tiefenbronn  
Tel. 07234/4210, Fax 07234/981405

**Pastoralteam:**

Leiter: Pfarrer Wolfgang Kribl, w.kribl@kath-biet.de  
Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg  
Gemeindereferentin: Silke Nofert-Steigert, S.nofert-steigert@kath-biet.de, Tel. 07234/4308  
Diakon: Klemens Graffy, Tel. 07231/25412

**Taufen**

Tauftermine können beim Pfarramt erfragt werden.